



Amtliche Mitteilung

Erlass Klassierungsentscheid, Naters

betreffend inventarisierte Bauten von kommunaler Bedeutung.

Gestützt auf Art. 13 der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (kNHV) vom 20.09.2000 (Stand 01.01.2018), sowie auf die Vormeinungen der kantonalen Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe liegen folgende Klassierungsentscheide (Entwurf) während 30 Tagen auf der Bauverwaltung öffentlich auf:

- Inventar-Nr. 611, Parzelle 420, Plan 5, Naters (Dorf) Breita (Vormeinung DIB, 18.03.2024)
- Inventar-Nr. 745, Parzelle 1698, Plan 23, Hegdorü (Vormeinung DIB, 19.02.2024)
- Inventar-Nr. 1191, Parzelle 3967, Plan 37, Blatten, Blattü (Vormeinung DIB, 13.03.2024)
- Inventar-Nr. 1494, Parzelle 5638, Plan 63, Blatten, Egga (Vormeinung DIB, 19.02.2024)
- Inventar-Nr. 1521, Parzelle 7251, Plan 66, Bäll, Unner Staful (Vormeinung DIB, 18.03.2024)

Die Auflage umfasst den Auszug aus dem Bauinventar mit dem Klassierungsvorschlag der Gemeinde, die Vormeinung der zuständigen Dienststelle sowie die Erhaltungsvorschriften, die für diese Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung festgelegt wurden.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während den Öffnungszeiten im Bauamt Naters auf. Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 30 Tagen nach Veröffentlichung an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Kontaktstelle

Gemeinde Naters
Kirchstrasse 3
3904 Naters

Frist

Ablauf der Frist: 06.05.2024

Naters, 05.04.2024